

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Sassendorf

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Schützenhalle“, Ortsteil Bad Sassendorf

- Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „An der Schützenhalle“, Ortsteil Bad Sassendorf durchzuführen.

Weiter wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Änderungsbeschluss:

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

Wesentlicher Inhalt:

Inhalt der Bauleitplanung ist im Wesentlichen

- die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Schützenhalle mit Pennymarkt und Wiese um ein Kerngebiet MK

Verfahren:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiter ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis: auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom **15.01.2024** bis einschließlich **16.02.2024**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) eingestellt und können unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://rathaus.bad-sassendorf.de>

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de vorgebracht werden.

Hinweis: Um nach dem Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT den Eingang von Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung zu garantieren, wird empfohlen, die Eingaben auch in Papierform an die Gemeindeverwaltung, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf per Post zu senden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung werden hiermit angeordnet.

Gez.
Dahlhoff

_____.2024

aufgehängt am

_____.2024

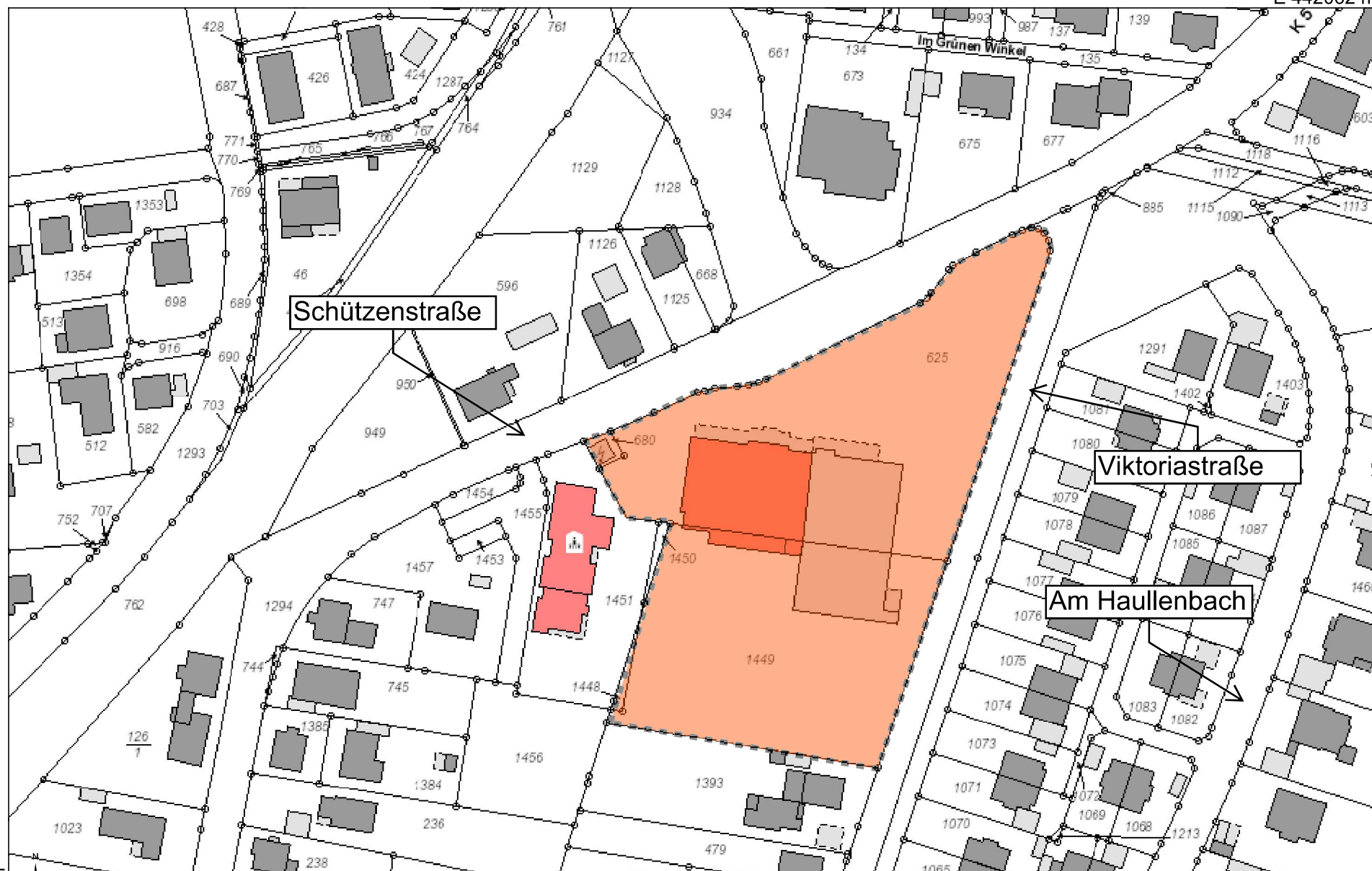
abgenommen am

Unterschrift

Unterschrift

E 442062 m

N 5715220 m



Geltungsbereich

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 26 "Schützenstraße", Ortsteil Bad Sassendorf